



Die Direktorin

KVBbg-ZVK- | Postfach 1209 | 16771 Gransee
RS III/2011

An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse -

Gransee, im August 2011
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 03/2011 -Zusatzversorgungskasse-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen neue Informationen zum

Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) zur Versteuerung des Arbeitnehmerbeitrages

geben.

Mit Urteil vom 9. Dezember 2010 zum Aktenzeichen VI R 57/08 hat der BFH entschieden, dass der Arbeitnehmerbeitrag am Zusatzbeitrag unter den Steuerbefreiungstatbestand des § 3 Nr. 63 EStG fällt. Mit Rundschreiben Nr. 02/2011 -Zusatzversorgungskasse- hatten wir Sie bereits darüber informiert.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2011 teilte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) - nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder - dem Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V., in dem die Zusatzversorgungskasse Mitglied ist, mit, dass die Entscheidung des BFH ab 1. Januar 2011 allgemein angewendet werden kann. **Damit können Arbeitnehmerbeiträge Ihrer Beschäftigten, die Zeiträume ab dem 1. Januar 2011 betreffen und die dem Zusatzbeitrag zugeordnet wurden bzw. werden, steuerfrei gestellt werden.**

Das BMF teilte des Weiteren mit, dass die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder die Auffassung vertreten, dass bei Anwendung des § 3 Nummer 63 EStG auf den Arbeitnehmerbeitrag weiterhin **die Möglichkeit besteht, die Steuerfreiheit des § 3 Nummer 63 EStG zugunsten einer sogenannten „Riester“-Förderung abzuwählen.**

Zur Frage der Umsetzung des Urteils in den zurückliegenden Jahren wird das BMF nach weiteren Abstimmungen Stellung nehmen.

Die konkreten Folgen, die sich aus der Erklärung des BMF für die Behandlung des Arbeitnehmerbeitrages ergeben, werden derzeit geprüft. Wir werden Sie so zeitnah wie möglich über die weitere Verfahrensweise informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gwendolin Wieland
Bereichsleiterin der Zusatzversorgungskasse

Kontaktdaten
Rudolf-Breitscheid-Straße 62
16775 Gransee
Telefon (03306) 79 86 0
Telefax (03306) 79 86 66

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Umlage Konto 375 100 1262 BLZ 160 500 00
Zusatzbeitrag Konto 375 100 6469 BLZ 160 500 00
Freiwillige Versicherung Konto 375 100 6400 BLZ 160 500 00

Servicezeiten
Mo, Mi, Do von 7.30 bis 16.00 Uhr
Di von 7.30 bis 18.00 Uhr
Fr von 7.30 bis 14.00 Uhr